

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	10.02.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	22.02.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	03.03.2022	

Betreff:**Anbringung einer Photovoltaikanlage****Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte eine Photovoltaikanlage zur Warmwasseraufbereitung durch Solarenergie auf der Dachfläche des Nebengebäudes (Südwest-Lage) anbringen lassen und bittet hierzu um eine Ausnahme von der Veränderungssperre.

Zum 1. Januar 2021 ist das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) in Kraft getreten. Mit der EEG-Novelle will die Bundesregierung den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter vorantreiben.

Das EEG verfolgt nach § 1 Satz 1 den Zweck,

- „insbesondere im Interesse des Klima- u. Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen,
- die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern,
- fossile Energieressourcen zu schonen und
- die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern.“

Einschätzung in Hinblick auf die Veränderungssperre ab 01.11.2021:

Diese Maßnahme ist nach NBauO eine genehmigungsfreie Maßnahme und ohne die Veränderungssperre nicht durch den Rat zu entscheiden.

Auf Grundlage der Veränderungssperre sind jedoch erhebliche wertsteigernde bauliche Maßnahmen verboten, auch wenn dies genehmigungsfreie Maßnahmen sind.

Die Maßnahme führt weder zur Nutzungsänderung von Dauerwohnraum noch zur Verringerung von Gewerbeflächen. Beides zu erhalten und zu fördern ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes 22 (Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2021; Zeichen 01/162/2021).

